Name, Anschrift

AZ: II

An den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts - Referendarabteilung -14767 Brandenburg an der Havel

Juristischer Vorbereitungsdienst Ausbildung Wahlstation (§ 21 Abs. 2 BbgJAO)
1. Die schriftlichen Aufsichtsarbeiten für die zweite juristische Staatsprüfung schreibe ich wie folgt:
□ elektronisch
□ handschriftlich
2. Meine Wahlklausur wähle ich aus dem Pflichtfach:
□ Bürgerliches Recht
□ Strafrecht□ Öffentliches Recht
3. Für die mündliche Prüfung wähle ich folgendes Berufsfeld mit der dazugehörigen Untergruppe (§§ 21 Abs. 2; 27 Abs. 3 BbgJAO):
□ Rechtsberatung
 im Pflichtfach Bürgerliches Recht oder im Pflichtfach Strafrecht oder im Pflichtfach Öffentliches Recht (bitte gleichzeitig mit angeben)
□ Zivilrechtspflege
□ Strafrechtspflege
□ Verwaltung
□ Wirtschaft
 Recht des unlauteren Wettbewerbs, Handels- und Gesellschaftsrecht oder
 Handels- und Steuerbilanzrecht, Einkommenssteuerrecht
einschl. verfahrensrechtlicher Bezüge (bitte gleichzeitig mit angeben)

□ Arbeit und Soziales □ Betriebsverfassungsrecht, Tarifvertragsrecht, arbeitsgerichtliches Verfahren oder □ Sozialversicherungsrecht einschl. der verfahrensrechtlichen Bezüge ohne Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitsförderung (bitte gleichzeitig mit angeben) Die Prüfung für dieses Berufsfeld soll aus □ anwaltlicher Sicht oder □ staatlicher Sicht erfolgen. (bitte gleichzeitig mit angeben) □ Europäisches und internationales Recht □ Recht der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union oder □ Internationales Prüterecht, Internationales Zivilprozessrecht, Internationales Kaufrecht (bitte gleichzeitig mit angeben) Die Prüfung für dieses Berufsfeld soll aus □ anwaltlicher Sicht oder □ staatlicher Sicht oder □ staatlicher Sicht erfolgen. (bitte gleichzeitig mit angeben) Teilnahme an dem Lehrgang zur Vorbereitung auf den berufspraktischen Teil der mündlichen Prüfung (Aktenvortrags-AG) im 21. bzw. 24. Ausbildungsmonat. □ ja □ nein Hinweis: Hinweis: Der Lehrgang ist fakultativ. Wenn Sie sich für den Lehrgang anmelden, sind die AG-Termine Dienstpflicht und gehen allen anderen Dienstgeschäften vor; § 22 Abs. 1 S. 1 BbgJAO. Erholungsurlaub für einzelne Tage der Arbeitsgemeinschaft soll nur in begründeten Ausnahmefäleng währt werden.	 anwaltlicher Sicht oder staatlicher Sicht erfolgen. (bitte gleichzeitig mit angeben)
arbeitsgerichtliches Verfahren oder Sozialversicherungsrecht einschl. der verfahrensrechtlichen Bezüge ohne Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitsförderung (bitte gleichzeitig mit angeben) Die Prüfung für dieses Berufsfeld soll aus anwaltlicher Sicht oder staatlicher Sicht erfolgen. (bitte gleichzeitig mit angeben) Europäisches und internationales Recht Recht der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union oder Internationales Privatrecht, Internationales Zivilprozessrecht, Internationales Kaufrecht (bitte gleichzeitig mit angeben) Die Prüfung für dieses Berufsfeld soll aus anwaltlicher Sicht oder staatlicher Sicht erfolgen. (bitte gleichzeitig mit angeben) Teilnahme an dem Lehrgang zur Vorbereitung auf den berufspraktischen Teil der mündlichen Prüfung (Aktenvortrags-AG) im 21. bzw. 24. Ausbildungsmonat. ja nein Hinweis: Hinweis: Der Lehrgang ist fakultativ. Wenn Sie sich für den Lehrgang anmelden, sind die AG-Termine Dienstpflicht und gehen allen anderen Dienstgeschäften vor; § 22 Abs. 1 S. 1 BbgJAO. Erholungsurlaub für einzelne Tage der Arbeitsgemeinschaft soll nur in begründeten Ausnahmefäl-	□ Arbeit und Soziales
anwaltlicher Sicht oder staatlicher Sicht erfolgen. (bitte gleichzeitig mit angeben) Europäisches und internationales Recht Recht der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union oder Internationales Privatrecht, Internationales Zivilprozessrecht, Internationales Kaufrecht (bitte gleichzeitig mit angeben) Die Prüfung für dieses Berufsfeld soll aus anwaltlicher Sicht oder staatlicher Sicht erfolgen. (bitte gleichzeitig mit angeben) Teilnahme an dem Lehrgang zur Vorbereitung auf den berufspraktischen Teil der mündlichen Prüfung (Aktenvortrags-AG) im 21. bzw. 24. Ausbildungsmonat. ja nein Hinweis: Hinweis: Der Lehrgang ist fakultativ. Wenn Sie sich für den Lehrgang anmelden, sind die AG-Termine Dienstpflicht und gehen allen anderen Dienstgeschäften vor; § 22 Abs. 1 S. 1 BbgJAO. Erholungsurlaub für einzelne Tage der Arbeitsgemeinschaft soll nur in begründeten Ausnahmefäl-	arbeitsgerichtliches Verfahren oder Sozialversicherungsrecht einschl. der verfahrensrechtlichen Bezüge ohne Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Arbeitsförderung
□ staatlicher Sicht erfolgen. (bitte gleichzeitig mit angeben) □ Europäisches und internationales Recht □ Recht der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union oder □ Internationales Privatrecht, Internationales Zivilprozessrecht, Internationales Kaufrecht (bitte gleichzeitig mit angeben) □ Die Prüfung für dieses Berufsfeld soll aus □ anwaltlicher Sicht oder □ staatlicher Sicht erfolgen. (bitte gleichzeitig mit angeben) Teilnahme an dem Lehrgang zur Vorbereitung auf den berufspraktischen Teil der mündlichen Prüfung (Aktenvortrags-AG) im 21. bzw. 24. Ausbildungsmonat. □ ja □ nein Hinweis: Hinweis: Der Lehrgang ist fakultativ. Wenn Sie sich für den Lehrgang anmelden, sind die AG-Termine Dienstpflicht und gehen allen anderen Dienstgeschäften vor; § 22 Abs. 1 S. 1 BbgJAO. Erholungsurlaub für einzelne Tage der Arbeitsgemeinschaft soll nur in begründeten Ausnahmefäl-	Die Prüfung für dieses Berufsfeld soll aus
Recht der Europäischen Gemeinschaften und der Europäischen Union oder Internationales Privatrecht, Internationales Zivilprozessrecht, Internationales Kaufrecht (bitte gleichzeitig mit angeben) Die Prüfung für dieses Berufsfeld soll aus anwaltlicher Sicht oder staatlicher Sicht erfolgen. (bitte gleichzeitig mit angeben) Teilnahme an dem Lehrgang zur Vorbereitung auf den berufspraktischen Teil der mündlichen Prüfung (Aktenvortrags-AG) im 21. bzw. 24. Ausbildungsmonat. ja nein Hinweis: Hinweis: Der Lehrgang ist fakultativ. Wenn Sie sich für den Lehrgang anmelden, sind die AG-Termine Dienstpflicht und gehen allen anderen Dienstgeschäften vor; § 22 Abs. 1 S. 1 BbgJAO. Erholungsurlaub für einzelne Tage der Arbeitsgemeinschaft soll nur in begründeten Ausnahmefäl-	□ staatlicher Sicht erfolgen.
Europäischen Union oder Internationales Privatrecht, Internationales Zivilprozessrecht, Internationales Kaufrecht (bitte gleichzeitig mit angeben) Die Prüfung für dieses Berufsfeld soll aus anwaltlicher Sicht oder staatlicher Sicht erfolgen. (bitte gleichzeitig mit angeben) Teilnahme an dem Lehrgang zur Vorbereitung auf den berufspraktischen Teil der mündlichen Prüfung (Aktenvortrags-AG) im 21. bzw. 24. Ausbildungsmonat. ja nein Hinweis: Hinweis: Der Lehrgang ist fakultativ. Wenn Sie sich für den Lehrgang anmelden, sind die AG-Termine Dienstpflicht und gehen allen anderen Dienstgeschäften vor; § 22 Abs. 1 S. 1 BbgJAO. Erholungsurlaub für einzelne Tage der Arbeitsgemeinschaft soll nur in begründeten Ausnahmefäl-	□ Europäisches und internationales Recht
□ anwaltlicher Sicht oder □ staatlicher Sicht erfolgen. (bitte gleichzeitig mit angeben) Teilnahme an dem Lehrgang zur Vorbereitung auf den berufspraktischen Teil der mündlichen Prüfung (Aktenvortrags-AG) im 21. bzw. 24. Ausbildungsmonat. □ ja □ nein Hinweis: Hinweis: Der Lehrgang ist fakultativ. Wenn Sie sich für den Lehrgang anmelden, sind die AG-Termine Dienstpflicht und gehen allen anderen Dienstgeschäften vor; § 22 Abs. 1 S. 1 BbgJAO. Erholungsurlaub für einzelne Tage der Arbeitsgemeinschaft soll nur in begründeten Ausnahmefäl-	Europäischen Ünion oder Internationales Privatrecht, Internationales Zivilprozessrecht, Internationales Kaufrecht
□ staatlicher Sicht erfolgen. (bitte gleichzeitig mit angeben) Teilnahme an dem Lehrgang zur Vorbereitung auf den berufspraktischen Teil der mündlichen Prüfung (Aktenvortrags-AG) im 21. bzw. 24. Ausbildungsmonat. □ ja □ nein Hinweis: Hinweis: Der Lehrgang ist fakultativ. Wenn Sie sich für den Lehrgang anmelden, sind die AG-Termine Dienstpflicht und gehen allen anderen Dienstgeschäften vor; § 22 Abs. 1 S. 1 BbgJAO. Erholungsurlaub für einzelne Tage der Arbeitsgemeinschaft soll nur in begründeten Ausnahmefäl-	Die Prüfung für dieses Berufsfeld soll aus
fung (Aktenvortrags-AG) im 21. bzw. 24. Ausbildungsmonat. ig in ein Hinweis: Hinweis: Der Lehrgang ist fakultativ. Wenn Sie sich für den Lehrgang anmelden, sind die AG-Termine Dienstpflicht und gehen allen anderen Dienstgeschäften vor; § 22 Abs. 1 S. 1 BbgJAO. Erholungsurlaub für einzelne Tage der Arbeitsgemeinschaft soll nur in begründeten Ausnahmefäl-	□ staatlicher Sicht erfolgen.
Hinweis: Hinweis: Der Lehrgang ist fakultativ. Wenn Sie sich für den Lehrgang anmelden, sind die AG-Termine Dienstpflicht und gehen allen anderen Dienstgeschäften vor; § 22 Abs. 1 S. 1 BbgJAO. Erholungsurlaub für einzelne Tage der Arbeitsgemeinschaft soll nur in begründeten Ausnahmefäl-	
die AG-Termine Dienstpflicht und gehen allen anderen Dienstgeschäften vor; § 22 Abs. 1 S. 1 BbgJAO. Erholungsurlaub für einzelne Tage der Arbeitsgemeinschaft soll nur in begründeten Ausnahmefäl-	□ ja □ nein

Die Prüfung für dieses Berufsfeld soll aus

Für die Wahlstation be- Ausbildungsstelle:	antrage ich die Zuwe	isung zu der nachstehend benannten
(genaue Bezeichnung ur	nd Anschrift der Ausb	ildungsstelle)
für die Zeit vom	bis zum	·
Die schriftliche Bestätigur	ng der Ausbildungsst	elle
□ ist beigefügt.	□ wird na	chgereicht.
Falls ein Stationsentgelt beitsvertrag	gezahlt wird: Der m	it dem Ausbilder/der Ausbilderin geschlossene Ar-
□ ist beigefügt.	wird umgehene	d nachgereicht.
von Zusatzvergütungen a nommen. Mir ist bekannt oder geldwerte Leistunge	an Rechtsreferendare , dass ich im Rahme en nur entgegennehm durch den Präsiden	rungsrechtlichen und steuerrechtlichen Behandlung e durch private Ausbilder habe ich zur Kenntnis gen meiner Ausbildung gewährte zusätzliche Entgelte den darf, wenn die Mitversicherung und Mitversteueten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts sinterlagen vorliegen.
	ührung der auf das :	Einbehaltung der Arbeitnehmeranteile zur Sozialverzusätzliche Stationsentgelt entfallenden Lohnsteuer uttung des Fehlbetrags.
Für den Fall meiner Zuw benenne ich als Zustellu	•	
Herrn/Frau		
		Die Zustellungsbevollmächtigte muss seinen / n Wohnsitz im Zustellbereich der DBP haben!
Telefon:		
(Ort) (Datum)		
(Unterschrift)		

^{*)} Bei Ausbildung im Ausland beachten Sie bitte die Hinweise auf der Homepage "olg.brandenburg.de/Referendare"!

Datenschutzrechtliche Erklärung der Rechtsreferendarin/des Rechtsreferendars			
	Az.: II		
(Name und Anschrift)			
Mein/e Ausbilder/in in der sonstige geldwerte Leistung	Rechtsanwalts-/Wahlstation beabsichtigt, mir ein Stationsentgelt oder en zu gewähren.		
landesgerichts als Ausbildu ses Entgelts zu ermögliche die Höhe und den Zahlungs von meinem/meiner Ausbild und die Zentrale Bezügeste	urchführung der durch den Präsidenten des Brandenburgischen Oberngsbehörde zu gewährleistenden Versicherung und Versteuerung dien, bin ich damit einverstanden, dass die entsprechenden Daten überszeitpunkt eines Stationsentgelts oder sonstiger geldwerter Leistungen ler/in an den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts elle des Landes Brandenburg (ZBB) übermittelt und zum Zwecke der euerrechtlichen Behandlung verarbeitet werden.		
(Ort, Datum)	(Unterschrift der Rechtsreferendarin/des Rechtsreferendars)		

Dienststellennummer	Sachbearbeiter	Personalnummer		
Freistellungs- und Einverständniserklärung				
(Name und Anschrift der Ausbildu	ungsstelle)			
Name der Ausbilderin/des Ausbild	ders:			
Ich/Wir bilde/n Herrn/Frau Rechts	sreferendar/in			
□ in der Rechtsanwaltsstation □	in der Wahlstation			
vomb	is zum	aus.		
Bei Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten: Ich erkläre hiermit, dass ich seit mindestens zwei Jahren (Erstzulassungsdatum:) als Rechtsanwältin/Rechtsanwalt zugelassen bin.				
Von dem Ausbildungsplan habe ich Kenntnis genommen, insbesondere von dem Mindestkatalog der anzufertigenden Stationsarbeiten und den Anforderungen an das nach Beendigung der Station auszustellende Zeugnis. Der Ausbildungsplan kann im Internet eingesehen (www.olg.brandenburg.de) oder von dem Dezernat für Referendarangelegenheiten per E-Mail oder Briefpost bezogen werden.				
Zusatzentgelt:				
□ Der/Die Rechtsreferendar/in er	hält kein Stationsentgelt.			
□ Der/Die Rechtsreferendar/in er	hält ein Stationsentgelt in Höhe vo	n brutto/Monat.		
 Der/Die Rechtsreferendar/in er in Höhe von brutto. 	rhält am ein e	inmaliges Stationsentgelt		
Sollte die im Laufe der Ausbildung gezahlte Vergütung hiervon abweichen, werde/n ich/wir den Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.				
		steuerrechtlichen Behandlung von Zu- e/n ich/wir zur Kenntnis genommen.		
Vor dem dort erläuterten Hintergrund gebe ich (bei Anwaltssozietät: im Namen aller Partner der o.a. Anwaltssozietät/bei Unternehmen: im Namen des Trägers der o.a. Ausbildungsstelle) verbindlich die nachfolgende Erklärung ab:				
Für den Fall der Zahlung eines Stationsentgelts oder sonstiger geldwerter Zuwendungen stelle ich/stellen wir das Land Brandenburg im Innenverhältnis von einer Inanspruchnahme durch Sozialversicherungsträger frei, soweit Beiträge für dieses Stationsentgelt und/oder die sonstigen geldwerten Zuwendungen erhoben werden.				
(Ort, Datum)	(Unterschrift des Au	usbilders nebst Kanzlei-/Firmenstempel)		

Datenschutzrechtliche Erklärung der Ausbildungsstelle			
(Name und Anschrift der Ausbildungsstelle)	_		
Ich/Wir beabsichtige/n, einer/m mir/uns z Stationsentgelt oder sonstige geldwerte Lei	ur Ausbildung zugewiesenen Rechtsreferendar/in ein stungen zu gewähren.		
landesgerichts als Ausbildungsbehörde zu ses Entgelts zu ermöglichen, bin ich/sind w die Höhe und den Zahlungszeitpunkt eines	r durch den Präsidenten des Brandenburgischen Obergewährleistenden Versicherung und Versteuerung dier mit der Übermittlung der entsprechenden Daten über Stationsentgelts oder sonstiger geldwerter Leistungen Brandenburg (ZBB) und mit ihrer Verarbeitung zum errechtlichen Behandlung einverstanden.		
(Ort, Datum)	(Unterschrift des Ausbilders nebst Kanzlei-/Firmenstempel)		